

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 156/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe -Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)-		
Datum 04.11.09	Geschäftszeichen 4/51/15 Gra	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 Jugend, Soziales, JobAgentur		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Finanzausschuss	19.11.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.523200 –Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)- werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 75.000 € bewilligt. Die Deckung ist durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 -Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 75.000 € gewährleistet.

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 06.03.03.523200 –Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV)- sind im Haushaltsjahr 2009 Mittel in Höhe von 31.000,- € veranschlagt worden. Kalkuliert waren Hilfeleistungen für 48 Monate.

Nach heutigem Stand muss von Hilfeleistungen für 122 Monate ausgegangen werden. Der Mittelbedarf beläuft sich jetzt auf 106.000,- €.

Der Mehrbedarf beträgt somit 75.000,- €.

Zur Deckung dieses Mehrbedarfs stehen Minderaufwendungen/-auszahlungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.534100 –Gewerbsteuerumlage- in Höhe von 75.000 € zur Verfügung.

Da es sich bei den Erstattungen um gesetzliche Pflichtleistungen gemäß § 89 a und § 89 c SGB VIII handelt, ist eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung unumgänglich.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Voß

